



Kanton Basel-Stadt | **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst**

Kanton Basel-Landschaft | **Schulgesundheitskommission**

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst  
Basel-Stadt  
Tel: 061 267 45 20  
Fax: 061 272 36 88  
E-Mail: [abteilung.praevention@bs.ch](mailto:abteilung.praevention@bs.ch)  
[www.gesundheit.bs.ch](http://www.gesundheit.bs.ch)

Schulgesundheitskommission des  
Kantons Basel-Landschaft  
Tel: 061 552 59 24  
Fax: 061 552 69 92  
[www.schulgesundheits.bl.ch](http://www.schulgesundheits.bl.ch)

## Richtlinien über den Besuch der Schule, des Kindergartens und der Kindertagesstätte (KiTa) bei infektiösen Krankheiten oder Parasitenbefall

(Stand Mai 2013)

(in Anlehnung an die Empfehlungen der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz VKS)

### Allgemein

- Massgebend für den Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch ist der Krankheitszustand sowie die Beurteilung durch die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt.
- Nach einer Erkrankung soll das Kind bei der Rückkehr in die Schule / in den Kindergarten / in die Kindertagesstätte mindestens einen Tag (24 Stunden) fieberfrei sein.
- Grundsätzlich ist der Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch von gesunden Geschwistern eines erkrankten Kindes gestattet.

Erkrankte Kinder mit ...	Spezielles
<b>Bakterielle Angina</b> (Infektionen mit Streptokokken der Gruppe A, inkl. Scharlach) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich 24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt. Ohne Antibiotika: Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss für zwei Wochen.	Gesunde Träger von Streptokokken - Bakterien sind nicht ansteckend.
<b>Conjunctivitis epidemica</b> (infektiöse Bindehautentzündung) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch erst nach Rücksprache mit der / dem behandelnden Ärztin / Arzt.	
<b>Infektiöse Durchfälle</b> (z.B. auch in Schullagern) Diese Erkrankungen erfordern individuelle Entscheide durch die / den Schulärztin / -arzt und die / den behandelnde / n Ärztin / Arzt.	Hygieneinstruktion
<b>Hepatitis A</b> (Form von Gelbsucht) Schul-, Kindergarten-, und KiTa-Besuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.	Hygieneinstruktion sowie Impfeempfehlung bei Kindern und Betreuungspersonen. Eine postexpositionelle, aktive / passive Impfung ist möglich.
<b>Hepatitis B</b> (Form von Gelbsucht) Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch gestattet, sofern es der Zustand des Kindes erlaubt.	Impfeempfehlung bei Kindern und Betreuungspersonen.
<b>Hirnhautentzündung</b> (Meningitis) Kein Kindergarten-, KiTa- und Schulbesuch. Jede Erkrankung muss sofort dem / der Kantonsarzt / -ärztin oder dem / der Schularzt / -ärztin gemeldet werden, um eventuelle Massnahmen in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte einzuleiten.	Eventuelle Massnahmen in der Schule / im Kindergarten / in der Kindertagesstätte.

<p><b>Impetigo</b> (ansteckende Form von eitriger Hauterkrankung)                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich                  24 Stunden nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es                  der Zustand des Kindes erlaubt.</p>	<p>Kein Schwimmen bis zum Abheilen der Haut-                  läsion.</p>
<p><b>Keuchhusten</b> (Blauhusten, Pertussis)                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich                  ab dem 6. Tag nach Beginn der Antibiotika-Therapie, sofern es                  der Zustand des Kindes erlaubt. Ohne Antibiotika: Schul- und                  Kindergarten und KiTa-Ausschluss für drei Wochen.</p>	<p>Impfempfehlung für nicht oder ungenügend                  geimpfte Kinder.</p>
<p><b>Kopfläuse</b>                  Schul-, Kindergarten-, und KiTa-Besuch gestattet.</p>	<p>Elterninformation (Merkblätter / Flyer)                  BL: <a href="http://www.schulgesundheit.bl.ch">www.schulgesundheit.bl.ch</a>                  BS: <a href="http://www.gesundheit.bs.ch">www.gesundheit.bs.ch</a></p>
<p><b>Krätze</b> (Milben)                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr möglich                  nach Therapiebeginn und gemäss Entscheid der / des                  behandelnden Ärztin / Arztes.</p>	
<p><b>Masern</b>                  Jede Erkrankung muss sofort dem / der Kantonsarzt / Kan-                  tonsärztin (BL) oder dem / der Schularzt / Schulärztin (BS) ge-                  meldet werden, um eventuelle Massnahmen in der Schule / im                  Kindergarten / in der Kindertagesstätte einzuleiten.                  Frühester Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch ab dem 5.                  Tag nach Beginn des Hautausschlages und gemäss Entscheid                  des / der behandelnden Arztes / Ärztin.</p>	<p>Elterninformation, Impfempfehlung für nicht                  oder ungenügend geimpfte Kinder. Schul-,                  Kindergarten- und KiTa-Ausschluss für nicht                  geimpfte / nichtimmune Kinder (inkl. Ge-                  schwister) in engem Kontakt mit Erkrankten für                  drei Wochen (ab Letztkontakt zum Erkrank-                  ten). Ungeimpfte schwangere Betreuungspersonen                  sollen mit ihrer Frauenärztin / ihrem                  Frauenarzt Kontakt aufnehmen.</p>
<p><b>Mumps</b>                  Kein Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch bis zum Abklingen                  der Symptome, bis es der Zustand des Kindes erlaubt und ge-                  mäss Entscheid des / der behandelnden Arztes / Ärztin.</p>	<p>Elterninformation, Impfempfehlung für nicht                  oder ungenügend geimpfte Kinder. Ungeimpfte                  schwangere Betreuungspersonen sollen mit                  ihrer Frauenärztin / ihrem Frauenarzt Kontakt                  aufnehmen.</p>
<p><b>Pfeiffer'sches-Drüsenfieber</b> (Mononucleose)                  Schul-, Kindergarten-, KiTa- und Turnunterrichtbesuch ge-                  mäss Entscheid der / des behandelnden Ärztin / Arztes.</p>	
<p><b>Ringelröteln</b>                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch gestattet, sofern es der                  Zustand des Kindes erlaubt.</p>	<p>Schwangeren Betreuungspersonen wird emp-                  fohlen, sich mit ihrer Frauenärztin / ihrem                  Frauenarzt in Verbindung zu setzen.</p>
<p><b>Röteln</b>                  Kein Schul-, Kindergarten- und KiTa-Besuch bis zum Abklingen                  der Symptome, bis es der Zustand des Kindes erlaubt und                  gemäss Entscheid des/r behandelnden Arztes / Ärztin.</p>	<p>Elterninformation, Impfempfehlung für nicht                  oder ungenügend geimpfte Kinder.                  Ungeimpfte schwangere Betreuungspersonen                  sollen mit ihrer Frauenärztin / ihrem Frauen-                  arzt Kontakt aufnehmen.</p>
<p><b>Tuberkulose</b>                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss nur bei offener (an-                  steckender) Tuberkulose. Rückkehr gemäss Entscheid der /                  des behandelnden Ärztin / Arztes.</p>	<p>Bei offener Tuberkulose Umgebungsuntersu-                  chung in der Schule / im Kindergarten / in der                  Kindertagesstätte.</p>
<p><b>Windpocken</b> (Varizellen)                  Schul-, Kindergarten- und KiTa-Ausschluss. Rückkehr ab dem                  6. Tag nach Krankheitsausbruch (Ausschlag) möglich.</p>	<p>Elterninformation. Kein Schwimmunterricht bis                  zum Abheilen der Hautläsionen.</p>